

# GRUNDSCHULE JENNELT

Zur Neuen Schule 2  
26736 Krummhörn

<http://www.grundschule-jennelt.de>  
gsjennelt@t-online.de

Tel: 04923-229 Fax: 04923-927960



## Information

**Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen  
wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm und hohen  
Temperaturen (Hitzefrei)**

*(Runderlass "Unterrichtsorganisation" des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 20.12.2013)*

- ☞ Bei Witterungsverhältnissen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen erreichen oder verlassen können, kann die Niedersächsische Landesschulbehörde anordnen, dass ganz oder teilweise kein Unterricht stattfindet. Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen.
- ☞ Die Entscheidung wird über die Medien (z.B. Hörfunk, das Fernsehen und/oder das Internet) bekanntgegeben. Sobald die Schule von der Entscheidung erfährt, wird die Information auf der Schul-Homepage unter ‚Aktuelles‘ bekanntgegeben.
- ☞ Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist. Eine telefonische Mitteilung an die Schule ist in diesem Fall zu erfolgen.
- ☞ Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.
- ☞ Für einzelne oder alle Klassen kann durch die Schulleiterin Hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.
- ☞ Es wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, in der Schule betreut werden. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts werden Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule beaufsichtigt.

**Als verlässliche Grundschule entlassen wir nur Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten.**